

## JuS 2024, 326 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A IV	Wortlautdivergenz von § 76 I Nr. 1 BVerfGG und Art. 93 I Nr. 2 GG (für nichtig halten/ Zweifel)	2		
B I 1	Ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Änderung des Abgeordnetengesetzes	1		
B I 2 1	Gesetzesinitiativrecht: keine Umgehung des Einleitungsverfahrens nach Art. 76 II 1 GG	3		
B II 1	Herleitung des Pflichtenstatus der Abgeordneten, Beeinträchtigung des freien Mandats durch Kürzung der Kostenpauschale	3		
B II 2 a, b	Rechtfertigung der Beeinträchtigung: - Verfassungsgut: Stärkung des Repräsentationsgedankens des Parlaments	4,5		
	- praktische Konkordanz (Abwägung: freies Mandat vs. Repräsentationsfunktion des Parlaments)	4,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: